

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am 25. September 2017 im Sitzungssaal des Rathauses (39. Sitzung)**

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.00 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzender:**

Herr Erster Stadtrat Karschnick

**b) als stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stv. Rehse

Frau Stv. Rübenkamp

Herr Stv. Panitzki

Herr Stv. Schulz

**c) als nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Bürgermeister Müller

**d) von der Stadtvertretung:**

Herr Bürgervorsteher Grönwald

Frau Stv. Kowoll

Frau Stv. Teegen

**e) von der Verwaltung:**

Herr Schreiber

Herr Pfündl

Frau Dost

Herr Brandt

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

**f) von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben:**

Herr Geschäftsführer Wohnrade bis einschl. TOP 11

**g) Pressevertreter: 2**

**h) Zuhörer/innen: 4**

**i) entschuldigt fehlte:**

Herr Stv. Dr. Baecker

## **Tagesordnung:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch Geschäftsführung der HVB
6. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)
7. Regelberichte der Fachbereiche
8. Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister
9. Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten
10. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 06.05.2018
11. Anfragen und Verschiedenes

### **B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

12. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Nichtöffentliche Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (nichtöffentliche Ausführungsberichte)

### **C) ÖFFENTLICHER TEIL:**

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### **Zu TOP 1      Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass fünf stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend sind und dieser somit beschlussfähig ist. Herr Stv. Dr. Baecker fehlt entschuldigt.

#### **Zu TOP 2      Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Geschäftsführer der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zu dem TOP 5 als Sachkundiger nach § 16 a GO gehört werden kann und bat um Beschlussfassung zur Anhörung des Sachverständigen.

### **Beschluss:**

Der Geschäftsführer der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird als Sachkundiger nach § 16 a GO angehört.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit in Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diese Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss wurde hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit erreicht.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die veränderte Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **Zu TOP 3      Einwohnerfragestunde**

Herr Niclas Boldt beantragte die Aufnahme seiner Fragen in die Niederschrift, überreichte diese anschließend zu den Fragen 2 und 3 dem Protokollführer und erteilte sein Einverständnis zur Veröffentlichung seines Namens.

#### **1. Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) der Stadt Heiligenhafen**

Herr Boldt fragte im Hinblick auf die in den Sitzungsunterlagen befindlichen Ausführungen zu der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) der Stadt Heiligenhafen an, ob diese auch für die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Gültigkeit besitzt?

Frau Dost führte hierzu aus, dass die Ausschreibungs- und Vergabeordnung für die Eigenbetriebe der Stadt Heiligenhafen anzuwenden ist. Eine Anwendbarkeit für die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG liegt nicht vor, da der Aufsichtsrat der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG eigene Regelungen zur Ausschreibung und Vergabe getroffen hat.

## **2. Zum Thema Bauvorhaben / Haushalt(e) der Stadt Heiligenhafen**

In der Sitzung dieses Ausschusses hatte ich zuletzt am 19.06.2017 nach durch die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG gesteuerten und verantworteten Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der „Elefantenbrücke“ und den damit verbundenen sehr bedeutenden Kostensteigerungen gefragt. Das sollte noch weiter untersucht werden, nichts „würde unter den Teppich gekehrt werden“.

In den heutigen Sitzungsunterlagen zum Haushalt wird das in 2016 fertiggestellte, mit einem Volumen von 1,2 Mio. budgetierte Testbuhnenfeld nebst Sandaufspülungen in den Aktiva bilanziert. Die aufgespülten 48.000 m<sup>3</sup> „Dänemarksand“ sind längst weitgehend wirkungslos verschwunden, die durchlässigen Teile der Holzpfahlreihen erkennbar wirkungslos, und im Planungsprozess durch Unterlassen erfolgte eklatante Fehler bis heute nicht analysiert.

Im Vorfeld der Bürgermeisterwahlen 2015/2016 wurde von der Stadtvertretung beschlossen, Gelder für das einem Kandidaten sehr am Herzen liegende Projekt „Jugendclub Pier 15“ bereit zu stellen. Das Haus gehört allerdings nicht der Stadt, und längst ist vom tatsächlichen Eigentümer klar gestellt, dass das Gebäude wird anderen Planungen weichen müssen.

### Frage:

Wird in diesen nur auszugsweise angerissenen Punkten die vom Hauptausschuss zu organisierende Kontrolle tatsächlich ausgeübt, und schlagen sich Erkenntnisse daraus in den Bilanzen und zukünftigen Planungen nieder?

Der Vorsitzende stellte fest, dass in den Ausführungen von Herrn Boldt eigene Behauptungen und eigene Wertungen enthalten sind. Ebenso führte er aus, dass eine ggf. notwendige Umsiedlung des Jugendclubs Pier 15 aufgrund von größeren Bauvorhaben, niemals verschwiegen wurde und immer bekannt gewesen ist.

Der Vorsitzende bittet Herrn Boldt für zukünftige Fragen an den Haupt- und Finanzausschuss diese schriftlich einzureichen. Die Beantwortung seiner Fragen wird ebenso schriftlich erfolgen.

## **3. Zum Thema Sitzungsvorlagen / Museumshafen**

Über eine Strecke von eineinhalb Jahren stellte ich Fragen zu den Häfen der Stadt Heiligenhafen, insbesondere nach Zuständigkeiten, Eigentum und tatsächlich Sachherrschaft, und in Bezug auf das anstehende Projekt insbesondere nach dem obskuren „Museumshafen“.

Dazu hat der Aufsichtsrat der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mehrere Schreiben aus meiner Autorenschaft in der Hand. Zudem hat der Geschäftsführer der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Herr M. Wohnrade, fortlaufend berichtet, es gäbe – abgesehen von der Zuweisung eines Liegeplatzes für die MS „Staberhuk“ – keine relevanten Entscheidungen.

Auch die politischen Gremien hatten kein konkretes Wissen. Lediglich Herr Poppendieker äußerte, man wolle „so etwas haben“.

Jüngst gab sich Herr SV Poppendieker sehr entrüstet über eine Sitzungsvorlage, die er in solcher Frechheit noch nie, in 50 Jahren nicht, erlebt hätte.

Frage:

Vor dem Hintergrundwissen des Aufsichtsrates und somit auch des Hauptausschusses als verantwortlichem Lenkungsorgan gemäß GO, frage ich, ob die nun zu TOP 9.8 vorliegende Sitzungsvorlage **Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen** eine bessere „Qualität“ hat, wo tatsächlich der Museumshafen-am-Warder oder sonstwas-„Verein“ nicht im Ansatz Struktur, Kenntnis, Legitimität oder gar Kompetenz hat um mit einem 800.000 € Projekt beglückt zu werden?

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für die Regelungen der Verträge zuständig ist und es sich hierbei um keine politische Sache mehr handeln würde. Er unterstrich nochmals, dass zukünftige Fragen schriftlich einzureichen sind und schriftlich beantwortet werden.

**Zu TOP 4**      **Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2017 (38. Sitzung) wurden nicht erhoben.

**Zu TOP 5**      **Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB**

Berichte aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG lagen nicht vor.

**Zu TOP 6**      **Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)**

**6.1**      **Antrag touristische, wirtschaftliche und städtebauliche Attraktivierung der Innenstadt Heiligenhafen**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des FB 4 vom 13.09.2017 wurde zur Kenntnis genommen.

**6.2**                    **Ausweitung der Aufnahmekapazitäten der Offenen Ganztagschule der Warderschule sowie gleichzeitige Anpassung des Zuschussbedarfes zum 01. August 2017**

Der vorgelegte Ausführungsbericht des FB 1 vom 15.09.2017 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7**                **Regelberichte der Fachbereiche**

**7.1**                    **Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen**

Der vorgelegte Regelbericht des FB 1 vom 20.09.2017 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8**                **Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister**

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Beteiligung an der Bundestagswahl in Heiligenhafen bei insgesamt 70,9 % lag und erläuterte einige Zahlen zur Wahl. Es wurde sich darauf verständigt, die vorgetragenen Zahlen als Anlage zum Protokoll beizufügen.
2. Herr Bürgermeister Müller verwies auf einen gefassten Beschluss des Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 13.09.2017 über die Begrüßung neuer Erdenbürger in Heiligenhafen. Er teilte mit, dass es nicht bereit ist die Freigabe zum Abdruck des Stadtwappens auf der vorgeschlagenen Mütze zu erteilen. Es wurde sich darauf verständigt, diese Angelegenheit an den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten zurückzugeben mit der Bitte andere Ideen für ein Präsent der Stadt Heiligenhafen für die Begrüßungspakete für neue Erdenbürger zu entwickeln.

**Zu TOP 9**                **Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten**

**9.1**                    **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 1.992,84 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.288,70 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**9.2 Jahresabschluss 2016; hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54.416,31 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.279.993,71 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	40.914,52 €
Zuführung zur Ergebnismrücklage	13.501,79 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag von 14.153.790,32 € und die Ergebnismrücklage auf 4.670.750,80 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, sowie nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **9.3 Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016; hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2017 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.304.328,07 € und einem Eigenkapital von 6.558.421,91 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2017 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2016 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.4 Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 476,64 € und einem Eigenkapital von 34.531,89 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 476,64 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.442,86 € und einem Eigenkapital von 33.089,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 101,40 € und einem Eigenkapital von 33.190,43 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 101,40 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Die Geschäftsführung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß KPG vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **9.5 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **9.6 Konzessionsvergabeverfahren Strom; hier: Zielmodell**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die als Anlage beigefügte Präsentation der Kanzlei Rödl & Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Zielmodells Auswahlkriterien für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu erarbeiten und der Stadtvertre-

tung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Kooperationskriterien sind in diesem Zusammenhang folgende Prämissen zu beachten:

- 2.1 Mindestbeteiligung der Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft: 51 %
- 2.2 Netzbetriebsmodell: Verpachtung mit der Option zum Wechsel zu einem Netzbetreibermodell
- 2.3 Gesellschaftsform GmbH oder GmbH & Co. KG

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**9.7 Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“; hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperationsvertrag**

Frau Stv. Rübenkamp regte an, dem Fachbereich 4 – Hoch- und Tiefbau – die Durchführung der Gesamtmaßnahme zu übertragen. Der Vorsitzende bat Frau Stv. Rübenkamp diesen Vorschlag im Rahmen eines Änderungsantrages für die kommende Sitzung der Stadtvertretung mündlich einzubringen. Eine Beschlussempfehlung wurde nicht unterbreitet.

**9.8 Projekt „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“; hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperationsvertrag**

Auf eine Beschlussempfehlung wird verzichtet.

**9.9 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beigefügten 7. Nachtrag über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt/mit folgenden Änderungen zugestimmt:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.10 Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.11 Bürgerschaftsangelegenheiten**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 494.400,00 € (80% von 618.000,00 €) erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr und die jährliche Bürgschaftsprovision sind gemäß den Kommunalen Regelungen der Stadt Heiligenhafen über die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt Heiligenhafen, die unter die Deminimis-Verordnung vom 22.06.2012 fallen, zu erheben.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.12 Zuschuss an den Stadtjugendring Heiligenhafen**

Der vorgelegte Bericht zur Jahresrechnung 2016 des Stadtjugendrings Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen.

### **9.13 EU Behindertenrechtskonvention; hier: Fortführung des Projektes „OH – erlebbar für alle“**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt „Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ wird begrüßt und der Unterzeichnung der Projektvereinbarung zugestimmt.

Für das Projekt werden, verteilt über drei Jahre, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.844,50 € zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird nur in der dargestellten Form unter Mitwirkung der weiteren Kommunen Eutin, Fehmarn, Oldenburg, Bosau und Malente sowie der finanziellen Beteiligung des Kreises Ostholstein bei einer Förderung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.14 Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das in der gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung vom Stadtentwicklungsausschuss und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2017 vorgestellte Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen vom 21.07.2017 wird als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **9.15 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Bei Planungsstelle 5.1.1.10.5431060 sind zusätzlich 8.000,00 € einzuplanen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 10      Wahlen zum Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahlen am  
06. Mai 2018**

Als Beisitzerinnen und Beisitzer werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

1. Herr Holger Gehrt, Am Gallenkamp 1, 23774 Heiligenhafen
2. Frau Karin-Astrid Kammler, Prof.-Dr.-Heinen-Weg 5, 23774 Heiligenhafen
3. Herr Siegfried Steuck, Probst-Röhl-Straße 12, 23774 Heiligenhafen
4. Herr Wolfgang Barthel, Neuratjensdorfer Weg 18, 23774 Heiligenhafen
5. Frau Irene Schulz, Rüter Moor 12, 23774 Heiligenhafen
6. Frau Denise Heckel, Lauritz-Maßmann-Straße 7, 23774 Heiligenhafen
7. Frau Helga Wiedersich, Grauwisch 29, 23774 Heiligenhafen
8. Herr Manfred Otto, Lütjenburger Weg 67, 23774 Heiligenhafen

Als direkt zugeordnete Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gewählt:

1. Herr Frank-Nikolaus Rickert, Am Ufer 13, 2774 Heiligenhafen
2. Herr Gerd Willert, Rugenbarg 10, 23774 Heiligenhafen
3. Frau Susanne Anders, Stiftstraße 12, 23774 Heiligenhafen
4. Frau Kathrin Schnakenberg, Tulendorp 12, 23774 Heiligenhafen
5. Frau Tatjana Grell, Kirchhofstraße 13, 23774 Heiligenhafen
6. Herr Wolfgang Klotz, Rubinstraße 14, 23774 Heiligenhafen
7. Herr Volker Schmidt, Stegenmoor 10, 23774 Heiligenhafen
8. Herr Jan Rohde, Hafenstraße 7, 23774 Heiligenhafen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 11      Anfragen und Verschiedenes**

Es lagen keine Anfragen vor.

**Zu TOP 12      Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters**

Siehe Anlage.

**Zu TOP 13      Nichtöffentliche Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des  
Haupt - und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bür-  
germeister (nichtöffentliche Ausführungsberichte)**

Siehe Anlage.

**Zu TOP 14      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Themen in allgemeiner Form bekannt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schloss der Vorsitzende um 18.00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

**Gesehen:**

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister